

einzelne Rektoren ihre Schulfestreden nachträglich drucken lassen.³⁴⁾ Der erste aber, der in einer lateinischen Abhandlung zu einem Benediktionsaktus einlud, war Schumacher: es geschah am 1. Jan. 1737 durch die Schrift *de providentia Dei in scholam ill. Grim. singulari.*³⁵⁾ Seitdem sind die *prolusiones*³⁶⁾ stehende Sitte. Sie erschienen in der Regel zum Schulfest, ausnahmsweise (z. B. 1737—39, 1822) auch im Frühjahr, die 1833 neu geordneten Programme ausschließlich zum Schulfest, seit 1870 ausschließlich zu Ostern.

Auch die Gestalt und die Abfassungspflicht änderten sich 1833 und 1837. Während sonst die Einladung zu dem Aktus sich auf einen kurzen lateinischen Anhang zu der vorausgeschickten lateinischen Abhandlung beschränkt hatte, trennte die Verordnung vom 12. Jan. 1833 das Programm in eine lateinische wissenschaftliche Abhandlung und einen deutschen Jahresbericht. Und während bisher die Abfassung des ganzen Programms dem Rektor oblag, bestimmte die Verordnung vom 7. Januar 1837, daß in der Lieferung des wissenschaftlichen Teils sich alle Lehrer der Reihe nach ablösen sollten; nur der Jahresbericht verblieb dem Rektor. Ferner besagte dieselbe Verordnung, die Abhandlung dürfe nicht unter 2 und nicht über 4 Druckbogen umfassen; dem Rektor sei das Thema vor dem Drucke zur Genehmigung mitzuteilen, sonst unterliege die Abhandlung der Censur des Rektors nicht. Doch wurde letztgenannte Bestimmung schon 1842 abgeschwächt, indem ein Reskript vom 27. März den Rektor dafür verantwortlich machte, daß keine bedenklichen politischen Erörterungen in die Programme einfließen; folgerichtig forderte denn auch das Regulativ vom 27. Decbr. 1846 die Vorlegung des Manuskripts. Der lateinische Charakter blieb der Abhandlung noch einige Zeit gewahrt, und der Mathematikus Fleischer bedurfte 1840 für die Anwendung der deutschen Sprache noch des Dispenses. Vereinzelt be-

34) Hayneccius 1608, Merck 1638 u. 1650. Die Titel bei Lorenz ser. pr. 7. 9. Kirchner 181.

35) Wenn man auch das dortige Wort des neuen Rektors: *prima vice . . . scholae ephoros omniumque ordinum civitatis Grim. viros erudit. . . ut ad audiendas orationes in hoc gymnasio . . . frequentes convenient . . . rogandi . . . facultatem obtinui* auf den Amtsantritt beziehen kann, so verlautet doch von früheren derartigen gelehrten Einladungen nichts. Ueber Ermel vgl. Lorenz ser. 12.

36) *Actui oratorio praemissae.* In Krebsii *Opuscula* sind deren 24 von Schumacher aufgezählt, 14 von Krebs gedruckt. Einem deutschen Programm des Rektors Grabener in Meissen bei Gelegenheit des dortigen Jubelfestes 1743 versagte das Oberkonsistorium den Druck. Flathe 271.